

**Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO
für Heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte**

Im Rahmen Ihres bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnisses haben Sie Anspruch auf Heilfürsorge nach § 135 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBeamtenG) iVm mit den Regelungen der Sächsischen Heilfürsorgeverordnung (SächsHfVO). Zu Ihrer Anspruchsgewährung werden durch das Polizeipräsidium für Service und IT personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet. Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Polizeipräsidium für Service und IT (PPSI), Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Referat 23, Heilfürsorge/Sonderversorgung
Telefon:+49 351/8501 3615
Telefax:+49 351/8501 2159
E-Mail: gs.hfsv.pva@polizei.sachsen.de

2 Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der sächsischen Polizei (GDSB)
Sächsisches Staatsministerium des Innern
E-Mail: datenschutz-polizei@smi.sachsen.de, Telefon: 0351/564 33061
Örtlicher Ansprechpartner des GDSB
E-Mail: dsb.pva@polizei.sachsen.de, Telefon: 0351/8501 2140

3 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck des Vollzugs und der Durchführung der Sächsischen Heilfürsorgeverordnung. Das Referat Heilfürsorge/Sonderversorgung verarbeitet personenbezogene Daten und Sozialdaten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Gewährung von Heilfürsorge in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, zur Gesundheitsvorsorge, zur Früherkennung von Krankheiten, zu Maßnahmen der Empfängnisverhütung, der künstlichen Befruchtung, in Fällen des nicht strafbaren Schwangerschaftsabbruchs sowie der Sterilisation.

Im Einzelnen dient die Datenverarbeitung dabei folgenden Zwecken:

- Feststellung der Heilfürsorgeberechtigung,
- Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen,
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Heilfürsorgeberechtigten des Freistaates Sachsen,
- Durchführung der Verfahren der Kostenerstattung,
- Ausstellung der Krankenversichertenkarte,
- Beteiligung des polizeiärztlichen Dienstes im Einzelfall,

	• Einholung von Gutachten, • Abrechnung mit den Leistungserbringern einschließlich der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung, • Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, • Abrechnung mit anderen Leistungsträgern und • Prüfung der Leistungspflicht und Unterstützung im Pflegefall
4	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten:
	Die Verarbeitung erforderlicher personenbezogener Daten erfolgt: • aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach Art. 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 Satz 1 lit. b), Art. 88 DSGVO i. V. mit § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, §§ 112, 117, 135 Sächsisches Beamten-gesetz, Regelungen der SächsHfVO und Art. 9 Absatz 2 Buchst. h) DSGVO • zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Absatz 1 lit. b) Absatz 3 Satz 1 lit. b), Art. 88 DSGVO i. V. mit § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, §§ 112, 117, 135 Sächsisches Beamten-gesetz, Regelungen der SächsHfVO und Art. 9 Absatz 2 Buchst. h) DSGVO und • im Zweifelsfall aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO
5	Im Einzelfall werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht beim Bediensteten, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.
5.1	Kategorien personenbezogener Daten:
	Die jeweils zulässige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfasst folgende Kategorien: • Krankenversichertennummer • Namen, Vorname • Anschrift • Geburtsdatum • Dienstliche Emailadresse • Private Erreichbarkeiten im Einzelfall (Telefonnummer, Emailadresse) • Bankverbindung • Familienstand • Geschlecht • Dienststelle • Beginn und Ende der Dienstzeit • Diagnosen • Daten anderer Leistungsträger
5.2	Quellen dieser personenbezogenen Daten
	Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Heilfürsorge sind Sie aufgrund bestehender Mitwirkungspflichten verpflichtet, diejenigen personenbezogenen Daten und Sozialdaten mitzuteilen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Heilfürsorge verpflichtet ist. Ohne das Bereitstellen dieser Daten ist die Heilfürsorge in der Regel nicht in der Lage, ihre Aufgaben abschließend und umfänglich zu erfüllen, wodurch Ihnen Nachteile

beispielsweise im Rahmen der Leistungsgewährung bis hin zum Leistungsausschluss entstehen können. Unabhängig von den durch Sie im Rahmen eines Antrags auf Heilfürsorgeleistungen mitgeteilten personenbezogenen Daten erhält die Heilfürsorge im Einzelfall Ihre zur Aufgabenerfüllung notwendigen personenbezogenen Daten direkt und unmittelbar von den Leistungserbringern oder den Abrechnungsstellen. Darüber hinaus erfolgen seitens Ihrer personalverwaltenden Stellen gegenüber der Heilfürsorge erforderliche Änderungsmitteilungen zu Ihren dienstlichen Stammdaten auf elektronischem Wege (PVS).	
6	Art der Verarbeitung personenbezogener Daten: Die Datenverarbeitung erfolgt sowohl in Papierform (z. B. Heilfürsorgeakte, Sachakte) als auch elektronisch. Die Datenverarbeitung erfolgt im Wesentlichen elektronisch mittels des IT-Verfahrens Heilfürsorgeabrechnungssystem (HASy). Die Heilfürsorgeakte ist Teilakte Ihrer Personalakte. Für deren Führung und Aufbewahrung gelten die Vorgaben des § 112 SächsBG.
7	Empfänger der personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten sollen abhängig vom jeweiligen Verarbeitungszweck natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. Empfänger der erforderlichen personenbezogenen Daten sind je nach Verarbeitungszweck: • der polizeiärztliche Dienst, • externe Gutachter, • Leistungserbringer, • Einrichtungen und • Abrechnungsstellen Die Weitergabe einzelner personenbezogener Daten erfolgt im Übrigen nur dann, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Auf § 112 SächsBG wird verwiesen. Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten ist danach insbesondere auch zur Einleitung oder Durchführung mit Ihrem Antrag auf Heilfürsorgeleistungen im Zusammenhang stehenden behördlichen oder gerichtlichen Verfahren zulässig. In Betracht kommen dabei folgende Empfänger: • Referat Recht/Personal des PPSI zur Rechtsvertretung im Falle einer Klage und • Gerichte aller Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Falle einer Klage
8	Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorgaben des § 116 und § 117 SächsBG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung und Verwaltung von Personalakten der Beamten (Verwaltungsvorschrift Personalakten Beamte – VwV PersAktenB) vom 11. Dezember 1998 in der jeweils geltenden Fassung.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten danach solange gespeichert wie es der jeweilige Verarbeitungszweck erfordert. Nach Entfallen des Verarbeitungszwecks werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn deren Weiterverarbeitung ist aufgrund einschlägiger gesetzlicher bzw. vertraglicher Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten erforderlich. Der Löschung steht die datenschutzgerechte Vernichtung verkörperter Daten gleich.

Rechnungs- und Abrechnungsunterlagen aus denen sich personenbezogene Daten ergeben, unterliegen aus haushalterischen Gründen der Löschfrist von sechs Jahren nach der Anlage zur VwV zu § 71 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO).

9

Rechte der betroffenen Person:

Nach der DSGVO stehen Ihnen als betroffene Person und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger, nicht (mehr) zutreffender personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

Widerrufsrecht bei bestehender Einwilligung:

Nach Art. 7 Absatz 3 DSGVO kann eine Ihrerseits erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

10

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte
Maternistraße 17
01067 Dresden